

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An das
DLR Rheinland, Abt. Landentwicklung
Herrn Gregor Kien
Konrad-Adenauer- Str. 35
67433 NeustadtWstr.

**Stellvertretender
Landesvorsitzender**
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318
Telefax (06353) 91178

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

12.02.09

Flurbereinigung Fuchsbach (West)- Weisenheim am Sand

Sehr geehrter Herr Kien, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die nachträgliche Zusendung des Entwurfs des „Landespflegerischen Ausführungsplans“ für den Fuchsbach (CD).

Der kleine „Fauxpas“ der nachträglichen Zusendung führt vor Augen, dass es von vornherein besser gewesen wäre, das Renaturierungsvorhaben im Rahmen eines eigenständigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens unter Federführung der Wasserbehörde durchzuführen. Dann wäre die fehlende Berücksichtigung limnologischer Gesichtspunkte (s.u.) vermutlich weniger zu bemängeln.

Die Gemeinde will ihren bauplanungsrechtlichen Verpflichtungen, die teilweise über ein Jahrzehnt zurückliegen, jetzt endlich nachkommen. Eine solch starke Verzögerung, die die Bürger bei der nachträglichen Abrechnung von Erschließungsbeiträgen kaum verstehen werden, darf in der Zukunft nicht mehr vorkommen. Ein Grund für die Verzögerung ist die (von uns von vornherein nicht empfohlene) Verquickung einer komplizierten landwirtschaftlichen Flurbereinigung mit der Realisierung von Kompensationsmaßnahmen. In Zukunft können wir der Gemeinde nur empfehlen, rechtzeitig ein Ökokonto anzulegen.

Nun zur eigentlichen Planung: Zunächst müssen wir feststellen, dass eine übersichtliche Zuordnung der einzelnen Bebauungspläne zur der Renaturierungsfläche fehlt. Diese Zuordnung sollte in der einleitenden Begründung der Planung vorgenommen werden, um in dieser Hinsicht eine Transparenz angesichts der teilweise schon länger zurückliegenden B- Pläne herbeizuführen. In diesen Plänen war ja nur in vorläufiger Weise die Kompensation festgelegt worden, bzw. die damals festgelegten Flächen wurden jetzt verschoben.

Inhaltlich fehlen in der Planung zwei ganz wesentliche Gesichtspunkte, die viel stärker hätten berücksichtigt werden müssen, und die heute eigentlich bei keiner Renaturierung von Gewässern außer Acht gelassen werden. Dies sind die Beachtung und Behandlung der Gewässerstrukturgüte sowie die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

Gewässerstrukturgüte: Ein wesentliches Ziel jeder Gewässerrenaturierung ist doch die Erhöhung der Gewässerstruktur. Daher müsste zunächst die aktuelle Strukturgüte (es handelt sich um ein ziemlich einfaches Verfahren) ermittelt werden. Nicht einmal dies ist geschehen. Sodann ist (planerisch) nachzuweisen, wie und voraussichtlich um wie viele Stufen die Gewässerstrukturgüte erhöht wird. Zum Schluss kommt natürlich das Monitoring, also die erneute Bestimmung der Strukturgüte nach einigen Jahren. Nur so kann doch der Erfolg der Maßnahme erfasst werden. In der einen Ihrer beigefügten Besprechungsnotizen klingt die Aussage von Koll. Zibell

an, der ein Nachbessern bei nicht erfolgreicher eigendynamischer natürlicher Laufentwicklung fordert. Aber diese Laufentwicklung muss natürlich durch ein Monitoring verfolgt werden. Die Tatsache, dass ein alter (und damit teilweise veralteter) Gewässerpflegeplan zur Grundlage genommen wurde, hat wohl mit dazu geführt, dass die Gewässerstrukturgüte nicht explizit berücksichtigt wurde.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL): Heute muss sich jede Maßnahme an Gewässern an den Zielen der WRRL orientieren. Zwar gehört der Fuchsbach nicht zu den Programmgewässern in Rheinland-Pfalz, dennoch gilt auch für ihn die WRRL. Was heißt das? In der Planung hätte der ökologische Zustand des Fuchsbach vor der Renaturierung erfasst werden müssen, bzw. das muss noch geschehen. Dieser Zustand soll sich ja durch die Renaturierung verbessern, und dies müsste dann auch durch ein Monitoring nachgewiesen werden. Übrigens gehört die Isenach zu den Programmgewässern in Rheinland-Pfalz, und der (jetzt noch stark belastete) Fuchsbach hat natürlich Einfluss auf die Qualität der Isenach. Im Gegensatz zur WRRL hat sich die Planung intensiv mit den Auswirkungen auf Natura 2000 auseinandergesetzt; für eine Gewässerrenaturierung ist aber erstere europäische Richtlinie von mindestens genau so großer Bedeutung-.

Dass die beiden vorgenannten Aspekte in der Planung nicht angesprochen wurden, ist wohl darauf zurückzuführen, dass Sie sich an kein Büro mit speziell limnologischen Schwerpunkt gewandt haben. Dies wäre aber bei einem Vorhaben, das sich vorrangig mit einer Bachrenaturierung beschäftigt, unumgänglich und müsste nachgeholt werden; es gibt seit Inkrafttreten der WRRL ja viele solcher Büros.

Zur konkreten Planung möchten wir nur wenig beitragen. Aber die Benutzung des Begriff der „Extensiven Umgestaltung“ des Gewässers scheint nicht nur ökologisch, sondern wohl mehr ökonomisch begründet zu sein. Wie schon Koll. Zibell in einem der Gespräche andeutet, ist die Schleppkraft dieses Gewässers für seine eigendynamische Veränderung wohl selten groß genug. Daher empfehlen wir eine stärkere Modellierung des Gewässers. Ein mehr geschwungener Gewässerverlauf erhöht auch die Selbstreinigungskraft und damit wird auch die Isenach (Programmgewässer) weniger belastet. Das gleiche gilt für die uferbegleitende Bepflanzung, die zur Beschattung und damit der Gewässergüte dient. Auch diese Bepflanzung erscheint uns zu „extensiv“.

Auf jeden Fall wäre es notwendig, nach einigen Jahren die eigendynamischen Veränderungen am Bachlauf zu kontrollieren; wenn diese unzureichend sind (Gewässerstruktur als Indikator) muss nachgebessert werden. Letztere Bestimmung müsste verbindlich in der Planung festgelegt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir uns mit limnologischen Fragen schon lange beschäftigen, und dass eine frühere Kontaktierung kein Fehler gewesen wäre. Natürlich stehen wir auch jetzt für beratende Gespräche zur Verfügung; ein solches konnte der Unterzeichner schon gestern mit Frau Dell von der VG Freinsheim führen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl
(Stellvertretender Landesvorsitzender)

D: Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abt. Bauen und Umwelt

SGD Süd, Regionalstelle WAB, Neustadt

Verbandsgemeinde Freinsheim, Ortsgemeinde Weisenheim am Sand